

INHALT

INVESTMENT & STRATEGIE

6 Nebenwerte
PharmaSGP Holding
123fahrerschule

8 MyDividends-wikifolio
Qualität gefragt

10 ETF-Investment
Regionale Auslese

FOKUS

12 Investitionsgüter
In die Zukunft investieren

14 Zukunftswerte
Investitionsgüteraktien

MARKT & WERTE

16 Mischkonzerne
Mehrwert durch Abspaltung

18 Einzelwerte
Siemens Energy
Starbucks
Social Chain

23 Fachkonferenz
m:access-Forum auf der MKK

24 Anlegermesse
Vorschau auf die Invest

SdK EXTRA

26 HV-Bericht
Palfinger

27 kurz und knapp
Aktuelle Mitteilungen

28 Realdepot
Neuaufstellung mit
grüner Energie

RUBRIKEN

3 Editorial
4 Kurzmeldungen
30 IR-Kontakt
38 HV-Termine
39 Impressum

Kurzmeldungen

Handlungsoptionen für geschädigte Wirecard-Anleger

Der Wirecard-Skandal hat tausende Privatanleger wohl über 20 Mrd. Euro gekostet. Dutzende Anwälte werben nun für Klagen gegen Verantwortliche. Wir zeigen in einem ausführlichen Online-Beitrag auf anlegerplus.de, welche Klageoptionen angeboten werden und wie der aktuelle Stand der jeweiligen Verfahren ist.

Die Wirecard AG hat am 25.6.2020 einen Insolvenzantrag gestellt, nachdem bekannt geworden war, dass bilanzierte Guthaben über 1,9 Mrd. Euro nicht existierten. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY hatte nach derzeitigem Kenntnisstand jahrelang ein Testat erteilt, ohne sich Bestätigungen über die angeblichen Guthaben auf Treuhandkonten in Singapur einzuholen, obwohl es in den letzten Jahren vor der Insolvenz immer wieder kritische Berichterstattung über die Vorgänge rund um die Wirecard AG gab. Sowohl die Anleger, aber auch viele Behördenvertreter haben sich auf die uneingeschränkten Testate von EY verlassen und daher den Begründungen von Wirecard, wonach die Berichterstattung auf ein Zusammenspiel von Leerverkäufern und Journalisten zurückzuführen sei, vertraut. Dies haben zahlreiche Anlegeranwälte zum Anlass genommen, in erster Linie von EY Schadensersatz zu verlangen.

Den zuständigen Wirtschaftsprüfern wird vorgeworfen, nicht nur grob fahrlässig, sondern mit Eventualvorsatz gehandelt zu haben. Sie hätten den durch die wissentliche Falschtestierung entstehenden Schaden tausender Anleger erkannt und billigend in Kauf genommen. EY lehnt bisher jegliche Verantwortung oder Mitwirkung bei der Aufklärung (z. B. im von der Bundesregierung eingesetzten Untersuchungsausschuss) ab.

Im März wurde ein KapMuG-Verfahren (Kapitalanleger-Musterverfahren) eröffnet, um die kausalen Haftungsfragen gegen EY zu klären. Mehr zum Ablauf dieses Verfahrens, wie geschädigte Anleger daran teilnehmen können und welche Optionen sie darüber hinaus noch haben, zeigt der Beitrag auf anlegerplus.de. SdK Mitglieder wurden bereits per Newsletter über die Entwicklungen bei Wirecard informiert.

Niedrigere Gebühren bei Xtrackers

Die Fondsgesellschaft DWS hat die Gebühren für mehrere Anleihen-ETFs sowie einen Gold-ETC ihrer Marke Xtrackers gesenkt.

Als Grund für die Gebührensenkungen gibt DWS durch hohe Zuflüsse entstandene Kostenvorteile an. Somit betragen die jährlichen laufenden Kosten beim Xtrackers II Eurozone Inflation-Linked Bond ETF (ISIN LU0290358224) nun 0,15 % (zuvor 0,20 %) beim Xtrackers II Harvest China Government Bond ETF (ISIN LU1094612022) 0,20 % (zuvor 0,35 %) und beim Xtrackers IE Physical Gold ETC (ISIN DE000A2T0VU5) 0,12 % (zuvor 0,15 %).

Beim Xtrackers II ESG Global Aggregate Bond ETF hat DWS gleich an mehreren Stellschrauben gedreht. Der ETF bietet weiter eine breite Abdeckung aller wichtigen Anleihssegmente mit Investment-Grade-Bewertung. Durch einen Indexwechsel werden dabei zusätzliche ESG-Kriterien eingehalten. Gleichzeitig wird die Indexreplikation von synthetisch auf physisch umgestellt. Schließlich wurden im Zuge der Indexumstellung die Gebühren gesenkt, von 0,15 auf 0,10 % in der Standardvariante und jeweils von 0,20 in 0,15 % in den währungsgesicherten Versionen.

